

Gemeinde Dettingen unter Teck
Landkreis Esslingen

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

2. Fortschreibung November 2019

Inhalt

1	Bedarfsplanung	3
2	Bestandsaufnahme	4
2.1	Ganzheitliche Förderung	4
2.2	Intensive Elternarbeit/Familienarbeit	5
2.3	Orientierungsplan – Fortbildungen	6
2.4	Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten nach § 1 Abs. 4 Kindertagesstättenverordnung	8
2.5	Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten außerhalb der Kindertagesstättenverordnung	8
2.6	Die Einrichtungen	9
2.6.1	Personal.....	11
2.6.2	Belegungszahlen	13
2.6.3	Betreuungszeiten	15
2.6.4	Gebühren	18
2.7	Kindertagespflege.....	20
2.8	Rechtslage und finanzielle Förderung	21
2.9	Die Schulkindbetreuung	22
3	Bedarfsermittlung	25
3.1	Bedarf an Plätzen	27
3.2	Bedarfsermittlung für die Betreuung	28
3.3	Betreuung von Kindern mit Behinderung in Integrativen Gruppen	28
4	Planungen der notwendigen Vorhaben/Möglichkeiten der Bedarfsdeckung	29
4.1	Abgleich Bestand und Bedarf	29
4.2	Möglichkeiten der Bedarfsdeckung.....	29
4.2.1	Naturkindergarten	29
5	Schlussbewertung.....	30
6	Prozess der Bedarfsplanung.....	30

1 Bedarfsplanung

Nach § 22 a SGB VIII sollen sich die Angebote in den Kindertageseinrichtungen pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Qualität der Förderung in Einrichtungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören nach § 22a Abs. 1 SGB VIII die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

In einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt und den Eltern dabei geholfen werden, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können (§ 22 SGB VIII).

Kinder von Vollendung des ersten Lebensjahrs bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs haben Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Kinder von Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt haben Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht (§ 24 SGB VIII).

Um diese rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und den Familien ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen, ist es wichtig, anhand der örtlichen Bedarfsplanung folgende Punkte zu erörtern:

1. Bestandsaufnahme
2. Bedarfsermittlung
3. Planung der notwendigen Vorhaben/Maßnahmen

Für die Gestaltung der Planung und der darin aufgezeigten Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden folgende Prämissen zugrunde gelegt:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung, die auf der Grundlage einer Erhebung des vorhandenen und absehbaren Bedarfs aufgestellt wird.
- Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sollen bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung mit unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten vorgesehen werden.
- Die Angebote sollen einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, d.h. für alle Kinder und Familien sollen die notwendigen Fördermöglichkeiten angeboten werden.

Mit der Kindertagesstätte Wirbelwind, der Evangelischen Kindertagesstätte mit den Häusern Regenbogen und Regenbogenknirpsen sowie dem Schülerhort und der Kindertagespflege besteht bereits ein breites Angebot in Dettingen.

Die folgenden Ausführungen dienen der Abstimmung der örtlichen Bedarfsplanung mit dem Landratsamt Esslingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie enthält sowohl eine aktuelle Bestandsaufnahme, eine Bedarfsermittlung, als auch ein Maßnahmenkatalog zur weiteren Planung.

2 Bestandsaufnahme

Mit der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Wirbelwind und den Evangelischen Kindertagesstätten Haus Regenbogen und Haus Regenbogenknirpse (Einrichtungen in der Hinteren Straße und Am Breitenstein) sowie der Spielgruppe und dem Schülerhort ist Dettingen in der Kinderbetreuung gut aufgestellt.

In den letzten Jahren wurden rund 7,5 Mio. Euro in die Kindertagesstätten investiert. Die Kindertagesstätte Wirbelwind wurde im „Schul- und Sportzentrum Untere Wiesen“ neu gebaut und konnte im Februar 2016 bezogen werden. Inzwischen finden in der Einrichtung fünf Kindergartengruppen und zwei Kleinkindgruppen Platz. Bereits im September 2015 konnten auch die Kinder der Evangelischen Kindertagesstätte Haus Regenbogen neu renovierte und angebaute Räumlichkeiten beziehen. Seit Januar 2019 wurde zusätzlich eine weitere U3-Gruppe aufgebaut. Diese Gruppe wird von der Evangelischen Kirchengemeinde in den Räumlichkeiten „Am Breitenstein“ betrieben.

Mit diesen modernen Häusern wurde nicht nur räumlich der Maßstab für gute Kinderbetreuung gesetzt, sondern auch pädagogisch entwickeln sich die Einrichtungen stetig weiter.

2.1 Ganzheitliche Förderung

Grundlage für die Arbeit in den Kindertagesstätten ist der Orientierungsplan für Baden-Württemberg (2014). Der darin enthaltene Auftrag an die Erziehungsarbeit wurde in der Kita Wirbelwind und in der Evang. Kita umgesetzt. Durch das offene Konzept in allen Einrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit, individuelle Förderung in ihren Bildungsfenstern zu erfahren. Durch einen strukturierten Tagesablauf, mit klaren ritualisierten Übergängen, erleben die Kinder einen sicheren Rahmen. Grundlage für eine gelingende Bildung des Kindes ist eine sichere Bindung. Hierfür wurde in allen Einrichtungen ein Eingewöhnungskonzept erstellt, das die personellen, räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen mit Blick auf das Kind berücksichtigt. Im Orientierungsplan werden die Bildungs- und Entwicklungsfelder in die folgenden sechs Bereiche unterteilt:

Bildungs- und Entwicklungsfelder des Kindergartens

Körper	Sinne	Sprache	Denken	Gefühl und Mitgefühl	Sinn, Werte und Religion
Die Kinder entwickeln ein Gespür für ihren Körper und die Möglichkeit sich auszudrücken. Sie erweitern ihre grobmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und entwickeln ein Verständnis für die Gesunderhaltung ihres Körpers.	Die Kinder entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne und nutzen sie, um sich die Welt ästhetisch anzeigern, sich in ihr zu orientieren und sie mit zu gestalten.	Die Kinder erfahren die Sprache als Instrument, das ihnen dazu verhilft, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Dabei erweitern und verbessern sie ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten.	Die Kinder entfalten ihr Denken und erschließen sich durch Beobachtungen, Fragen und Experimente die Welt.	Die Kinder werden sich ihrer eigenen Emotionen bewusst, lernen mit ihnen angemessen umzugehen und sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl anzueignen.	Die Kinder erleben und kommunizieren Sinn- und Werteorientierungen und beginnen sich ihrer eigenen auch religiösen oder weltanschaulichen Identität bewusst zu werden.
					

Gelingende Bildungsarbeit benötigt die räumlichen und personellen Voraussetzungen. Durch eine enge Vernetzung der beiden Träger (Kommune und Evang. Kirchengemeinde) werden die gemeinsamen Bedarfe der Familien in Dettingen immer gemeinsam erörtert und miteinander abgestimmt. Leitungsbesprechungen mit allen verantwortlichen Leiterinnen und den Trägervertreterinnen werden monatlich durchgeführt. Neben gemeinsamen Absprachen ist es hier auch das Ziel, die Qualität in den Einrichtungen zu halten und zu verbessern.

2.2 Intensive Elternarbeit/Familienarbeit

Die Familie ist heute einem starken Wandel unterzogen. Immer mehr Kinder erleben veränderte Familienformen (alleinerziehende Eltern, Patchworkfamilien, Arbeitslosigkeit). Während früher viele Mütter zu Hause waren, steigt heutzutage ein Großteil der Mütter nach der Elternzeit in den Beruf ein. Die Kinder werden in den Einrichtungen bis zu 50 Stunden in der Woche betreut.

Diese Veränderungen erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern. Gemeinsam habe die Mitarbeiterinnen in Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen des Familienzentrums am 07.10.2009 folgendes Leitbild für die gemeinsame Erziehungspartnerschaft erstellt:

Leitbild Erziehungspartnerschaft

- Erziehungspartnerschaft ist die Begegnung zwischen den Bezugspersonen des Kindes (Eltern und Familie) und der päd. Fachkraft. Sie besteht aus gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Anerkennung, Offenheit und Wertschätzung im Umgang miteinander. Das Miteinander ist geprägt von Dialog, Austausch, Toleranz und Akzeptanz. Eltern sind in der Einmaligkeit für Ihr Kind, und in ihrer Wahrnehmung für dieses, die einzig wahren Experten. Das Ziel ist das Wohl des Kindes.
- Erstellt von den Teams aller Dettinger Einrichtungen am 07.10.2009 im Rahmen des Projektstandortes Familienzentrum

Kooperationspartner sind außerdem:

- Beratungsstellen für Frühförderung
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendamt
- Ergotherapie/Logopädie
- Kindergärten
- Verbundschule
- Grundschule
- Gesundheitsamt
- Ärzte
- Ortsbücherei

2.3 Orientierungsplan – Fortbildungen

Für Kindertageseinrichtungen bedeutet Qualität, eine Pädagogik nach innen und außen so auszugestalten, dass die daraus resultierende Ausrichtung der Verhaltensweisen und Arbeitsmerkmale der Personen eine volle Entfaltung der aufgabenspezifischen Notwendigkeiten ermöglicht.

Die Notwendigkeiten beziehen sich auf die gesetzlichen Grundlagen, die Ergebnisse aus der Kindheitsforschung und den daraus abgeleiteten Erfordernissen, der berufsspezifischen Handlungskompetenz zur Erfüllung der fachspezifischen Aufgaben und der gesellschaftlichen Verantwortung aus der Aufgabenstellung einer familienunterstützenden und Gemeinwesen orientierten Notwendigkeit.

Neben der pädagogischen Qualität muss zudem allumfassend auch die strukturelle, wirtschaftliche und organisatorische Qualität miteingeschlossen werden.

(Auszug aus https://www.theoconsult.de/?wpfb_dl=19)

Auch schreibt das Kindertagesbetreuungsgesetz – §2a Abs. 2 KiTaG die Finanzierung einer der Erreichung der in Absatz 3 genannten Ziele dienenden weiteren Qualifizierung des in § 7 genannten pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 vor.

Die Qualifikation und Kompetenzen der Mitarbeiter in Dettingen befinden sich in einem stetigen Prozess und werden durch Team- und Einzelfortbildungen verbessert und gestärkt.

Folgende Qualitätsmerkmale gibt es in den einzelnen Einrichtungen:

- Kritische und verantwortungsvolle Reflektion der Arbeit in den wöchentlichen Teamsitzungen
- Offenheit für neue pädagogische Wege
- Regelmäßige Fortbildungen gewährleisten die Fachlichkeit
- Gegenseitige Unterstützung bei der Arbeit und beim Lösen von Problemen.
- Im Jahr finden 3 – 5 pädagogische Tage statt
- Bei Konflikten, die im Team auftreten, unterstützt der Träger

Im Rahmen der Beantragung der Betriebserlaubnis für die neue Kita Wirbelwind und der sanierten Kita Regenbogen ist dem Kommunalverband ein Qualitätshandbuch vorzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in beiden Einrichtungen Qualitätshandbücher vorhanden, welche jedoch noch lückenhaft oder bereits wieder überholt sind. Alle Einrichtungen haben sich seit dem Frühjahr 2017 gemeinsam auf den Weg gemacht, diese Qualitätshandbücher zu vervollständigen und zu überarbeiten. Da Qualität in Dettingen **groß** geschrieben wird, werden nicht nur die bestehenden Prozesse dokumentiert, sondern alle Teams setzen sich nochmals in einem Qualitätsprozess mit ihrer Arbeit auseinander. Grundlage hierfür sind die neuesten Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie, der Hirnforschung und Vorgaben des Orientierungsplans für Baden-Württemberg. Grundlage für die Dokumentation ist das Bundesrahmenhandbuch mit der entsprechenden Zertifizierung.

2.4 Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten nach § 1 Abs. 4 Kindertagesstättenverordnung

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe HT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:
	25 bei HT/RG
	22 bei VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

2.5 Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten außerhalb der Kindertagesstättenverordnung

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Kleinkindbetreuung (Krippe) KR 0 bis 3 Jahre (über 15 Std. wöchentlich)	10 Kinder
Betreute Spielgruppe 0 bis 3 Jahre (10 – 15 Std. wöchentlich)	10 Kinder
Waldkindergarten 3- Jährige bis Schuleintritt	20 Kinder

2.6 Die Einrichtungen

In den vergangenen Jahren konnte mit den bisherigen Einrichtungen und Angebotsformen jedem Kind im Alter von 3-6 Jahren ein Kindergartenplatz angeboten werden. Mit insgesamt 214 Betreuungsplätzen konnten auch Zuzüge und die starken Jahrgänge gut abgefangen werden. Im Bereich der Kleinkindbetreuung (1-3 Jahre) sind derzeit 54 Plätze in den Kindertagesstätten vorhanden. Diese sind voll belegt.

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogenknirpse

Kontaktdaten:

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogenknirpse
Hintere Straße 77 + Am Breitenstein 15
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 48 999 22
Email: ev.kita-knirpse@t-online.de

Ansprechpartner:

Frau Ramona Jauss

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Dettingen

Kapazität:

Insgesamt 20 Plätze in der U3-Betreuung Hintere Straße 77
Insgesamt 9 Plätze in der U3-Betreuung „Am Breitenstein 15“

Besonderheiten:

- Kleinkindbetreuung für Kinder unter drei Jahren
- Kindesorientierte Eingewöhnungszeit unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse zum Bindungsverhalten unter 3-jähriger Kinder (Berliner Eingewöhnungsmodell)
- Kleinkindorientierte Konzeption
- Vermittlung religiöser Normen und Werte
- Raumaufteilung angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Kleinkindern und an den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg

Betreute Spielgruppe

In der betreuten Spielgruppe können bis zu 10 Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren betreut werden.

Spielgruppe Gemeindezentrum

Alte Bissinger Straße 55
73265 Dettingen unter Teck

Spielgruppe Am Breitenstein

Am Breitenstein 15
73265 Dettingen/Teck

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Dettingen

Ansprechpartner:

Frau Ramona Jauss
Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogen
Hintere Straße 85
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 865104
Email: ev.kita-dettingen@t-online.de

Öffnungszeiten:

Spielgruppe Gemeindezentrum
Montag bis Mittwoch:
08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Spielgruppe Am Breitenstein
Montag bis Mittwoch:
07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Kapazität: je Spielgruppe 10 Plätze

Die Spielgruppe Am Breitenstein läuft 2020 aus, um eine weitere U3-Gruppe in der Einrichtung einzurichten.

Besonderheiten:

- Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren
- Erste behutsame Loslösung vom Elternhaus
- Vermittlung religiöser Normen und Werte
- Teil des Dachverbandes Familienzentrum

Kindertagesstätte Wirbelwind

Kontakt Daten:

Kindertagesstätte Wirbelwind
Albert-Schüle-Weg 22
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 54367
E-Mail: kita@wirbelwind-dettingen.de
www.wirbelwind-dettingen.de

Ansprechpartner:

Frau Angela Gampe

Träger: Gemeinde Dettingen unter Teck

Kapazität:

Insgesamt 20 Plätze in der U3-Betreuung
Insgesamt 97 + 6 Notplätze = 103 Plätze in der Ü3-Betreuung

Besonderheiten:

- Kindesorientierte Eingewöhnungszeit unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse zum Bindungsverhalten unter und über 3-jähriger Kinder (Berliner Eingewöhnungsmodell)
- Kleinkindorientierte Konzeption
- Viel Platz für großzügiges Spielen
- Zeit und Raum zum ER-Forschen, BE-Greifen, ER-Leben
- Teil des Dachverbandes Familienzentrum

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogen

Kontaktdaten:

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogen
Hintere Straße 85
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 865104
Email: ev.kita-dettingen@t-online.de

Ansprechpartner:

Frau Simone Blankenhorn/Frau Christiane Breuers

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Dettingen

Kapazität: 115 + 6 Notplätze

Besonderheiten:

- Kindesorientierte Eingewöhnungszeit unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse zum Bindungsverhalten 3-jähriger Kinder (Berliner Eingewöhnungsmodell)
- Kleinkindorientierte Konzeption
- Vermittlung religiöser Normen und Werte
- Raumaufteilung angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Kleinkindern und an den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg
- Teil des Dachverbandes Familienzentrum

2.6.1 Personal

Die personelle Ausstattung der Kindergärten wurde im Jahr 2008 überarbeitet, da der Gemeindegtag aufgrund der Erfahrungsberichte der Modelleinrichtungen (Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung) eine Erhöhung des Personalschlüssels empfohlen hat. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 30.06.2008, einen Personalschlüssel von 2,0 pro Kindergartengruppe (Bei VÖ) und von 2,8 (bei GT) ab September 2008 umzusetzen. Weiter beschloss der Gemeinderat eine prozentuale Freistellung (10 % je Gruppe) der Einrichtungsleitungen seit September 2008. Die Personalkonzeption wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Personalschlüssel Haus Regenbogenknirpse Hintere Straße 77

Gruppe VÖ

2,65 = 2 x 100 %, 1 x 65% (AP) Fachkräfte
+ 20 %

Gruppe GT

3,0 = 2 x 100 % + 2 x 50 % Fachkräfte
+ 20%

Personalschlüssel Haus Regenbogenknirpse Am Breitenstein 15

Gruppe VÖ

2,65 = 2 x 100%, 1 x 65% (AP) Fachkräfte

Spielgruppe 7.30-12.30 Uhr

1,0 = 2 x 50% Fachkräfte

Spielgruppe 8.30-12.00 Uhr
0,7 = 2 x 35% Fachkräfte

Für den gesamten Bereich U3 30% Leitungsfreistellung

Die Angestellten im Haus Regenbogenknirpse arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 10 Std./Woche auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht den Regenbogenknirpsen eine feste Vertretungskraft zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt ist.

Die betreuten Spielgruppen werden ohne die verpflichtende Mitarbeit eines Elternteils betrieben. Pro Spielgruppe sind 2 Fachkräfte angestellt, die beide während der gesamten Öffnungszeit anwesend sind. Die Angestellten der Spielgruppe Krümel (Mo-Mi 8.30 – 12.00 Uhr) arbeiten 14 Std./Woche (35 %). Hiervon entfallen 3 Std./Woche auf die Vorbereitungszeit. Die Angestellten der Spielgruppe Wichtel (Mo-Mi 7.30 – 12.30 Uhr) arbeiten 20 Std./Woche (50 %). Hiervon entfallen 5 Std./Woche auf die Vorbereitungszeit.

Personalschlüssel Kita Wirbelwind – Krippe

Gruppe VÖ
2,0 = 2 x 100 % Fachkräfte

Zusätzlich 65% AK-Praktikantin

Gruppe GT
3,0 = 1x 100 % Fachkraft + 1x 80%
Fachkraft + 50% Fachkraft + 1x70%
Fachkraft

Die Angestellten in der Kita Wirbelwind - Krippe arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 25% auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht der Krippe Vertretungskräfte zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt sind.

Personalschlüssel Kita Haus Regenbogen

Regelgruppe 1: 2,0 = 2 x 100 % Fachkräfte
Regelgruppe 2: 2,0 = 2 x 100 % Fachkräfte
Verlängerte Öffnungszeit: 2,65= 2 x 100 % + 65% (AP) Fachkräfte
Ganztagesbetreuung: 2,8 = 2 x 100 % und 1 x 80 % Fachkräfte
Ganztagesbetreuung: 2,8 = 2 x 100 % und 1 x 80 % Fachkräfte
Integrationskraft 20 %
Sprachförderung 4 Gruppen 25% (Finanziert über L-Bank)
zzgl. 60 % Leitungsfreistellung; 40% Verwaltungskraft

Die Angestellten im Haus Regenbogen arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 10 Std./Woche auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall stehen dem Haus Regenbogen zwei feste Vertretungskräfte (50%) zur Verfügung, die als Aushilfskräfte angestellt sind.

Personalschlüssel Kita Wirbelwind

Regelgruppe 1: 2,0
 Verlängerte Öffnungszeit: 2,0
 Ganztagesbetreuung: 2,8
 Ganztagesbetreuung: 2,8

Arbeiten offen – keine Gruppen in dem Sinne mehr:

- 6x 100 % (ab Januar 2020 zusätzlich 100 %)
- 1x 80 %
- 2x 70 %
- 1x 20 %
- 1x 75 %
- 1x 65 % Anerkennungspraktikantin

zzgl. 50 % Leitungsfreistellung (ab Januar 60 %); 50 % Verwaltungskraft

+ 0,2 % für die 17.00 Uhr Betreuung – wird aufgeteilt im KiGa- und Krippenpersonal – schon eingerechnet.

Die Angestellten in der Kita Wirbelwind arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 25% auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht der Kita Wirbelwind Vertretungskräfte zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt sind.

2.6.2 Belegungszahlen Wirbelwind

Kita Wirbelwind U3											Stand: November 2019
Kapazität: 20 Plätze											
Monat/Jahr	1-Jährige	1 1/2 bis 2-Jährige	ab 2 Jahren	Gesamt U3	Freie Plätze	VÖ (35 Stunden/ Woche)	bis zu 40 Stunden/ Woche	über 40 Stunden/ Woche	über 45 Stunden/ Woche	Kinder mit Essen gesamt	
2019											
Januar	4	5	10	19	1	12	4	1	2	15	
Februar	3	6	10	19	1	12	4	1	2	15	
März	2	9	8	19	1	13	4	1	1	15	
April	2	9	8	19	1	13	4	1	1	15	
Mai	2	9	9	20	0	14	4	1	1	15	
Juni	2	4	14	20	0	14	4	1	1	15	
Juli	3	2	13	18	2	12	3	2	1	14	
August	3	1	14	18	2	12	3	2	1	14	
September	1	3	15	19	1	13	4	1	1	14	
Oktober	1	3	11	15	5	11	2	1	1	15	
November	2	3	12	17	3	11	3	1	2	15	
Dezember	2	1	14	17	3	11	3	1	2	15	
2020											
Januar	2	1	16	19	1	12	4	1	2	16	
Februar	1	1	14	16	4	11	2	1	2	13	
März	2	2	14	18	2	13	2	1	2	15	
April	2	2	14	18	2	13	2	1	2	15	
Mai	3	3	14	20	0	13	4	1	2	17	
Juni	3	2	12	17	3	11	3	1	2	14	
Juli	3	2	12	17	3	11	3	1	2	14	
August	3	2	12	17	3	11	3	1	2	14	

Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Dettingen unter Teck
2. Fortschreibung November 2019

Kita Wirbelwind Ü3											Stand: November 2019	
Kapazität: 87 Plätze + 6 Notplätze = 93 Plätze				ab 01/2020 97 Plätze + 6 Notplätze = 103 Plätze								
Monat/Jahr	Kinder Ü3 gesamt	Kinder Ü3 mit Integrations- maßnahme (zählt doppelt)	Belegte Plätze	Freie Plätze	Vormittags- gruppe (bis zu 27,5 Stunden/ Woche)	bis zu 30 Stunden/ Woche	bis zu 35 Stunden/ Woche	bis zu 40 Stunden/ Woche	über 40 Stunden/ Woche	über 45 Stunden/ Woche	Kinder mit Essen gesamt	
2019												
Januar	76		76	17	39	1	14	14	6	2	36	
Februar	76		76	17	39	1	14	14	6	2	36	
März	78		78	15	38	1	18	12	7	2	38	
April	78		78	15	38	1	18	12	7	2	40	
Mai	85		85	8	38	1	22	15	7	2	40	
Juni	85		85	8	38	1	22	15	7	2	42	
Juli	88		88	5	40	1	24	14	7	2	46	
August	88		88	5	40	1	24	14	7	2	46	
September	74		74	19	30	2	23	11	5	3	38	
Oktober	79		79	14	28	3	28	12	5	3	45	
November	85		85	8	32	3	30	12	5	3	47	
Dezember	85		85	8	32	3	30	12	5	3	47	
2020												
Januar	87		87	16	34	3	30	12	5	3	47	
Februar	90		90	13	34	3	31	14	5	3	50	
März	90		90	13	34	3	31	14	5	3	50	
April	90		90	13	34	3	31	14	5	3	50	
Mai	92		92	11	36	3	31	14	5	3	50	
Juni	94		94	9	36	3	33	14	5	3	52	
Juli	94		94	9	36	3	33	14	5	3	52	
August	94		94	9	36	3	33	14	5	3	52	
Schulkinder 2019	20											
Schulkinder 2020	28											

2.6.3 Belegungszahlen Regenbogen

Einrichtung	Regenbogenknirpse			Hintere Str. 77						
(Kinder mit Rechtsanspruch lt. Melderegister)										
Kapazität:	20									
Monat/Jahr	1-Jährige	1 1/2 bis 2-Jährige	ab 2 Jahren	Gesamt U3	Freie Plätze	VÖ (35 Stunden/Woche)	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Essen gesamt
2019										
Januar	1	3	13	17	3	12	4	1	0	17
Februar	0	3	14	17	3	12	4	1	0	17
März	1	4	11	16	4	13	2	1	0	12
April	1	4	12	17	3	14	2	1	0	12
Mai	3	4	9	16	4	14	2	0	0	13
Juni	2	4	9	15	5	13	2	0	0	12
Juli	2	6	8	16	4	15	0	0	1	14
August	2	5	8	15	5	14	0	0	1	13
September	2	5	8	15	5	12	2	1	0	12
Oktober	2	2	11	15	5	11	3	1	0	13
November	2	3	9	14	6	10	3	1	0	12
Dezember	2	3	9	14	6	10	3	1	0	12
2020										
Januar	2	4	10	16	4	12	3	1	0	13
Februar	3	4	11	18	2	14	3	1	0	13
März	5	6	7	18	2	14	3	1	0	15
April	6	5	8	19	1	15	3	1	0	16
Mai	6	6	7	19	1	15	3	1	0	16
Juni	6	5	8	19	1	15	3	1	0	16
Juli	5	7	7	19	1	15	3	1	0	16
August	6	5	7	19	1	15	3	1	0	16

Einrichtung	Regenbogenknirpse			Am Breitenstein						
(Kinder mit Rechtsanspruch lt. Melderegister)										
Kapazität:	9									
Monat/Jahr	1-Jährige	1 1/2 bis 2-Jährige	ab 2 Jahren	Gesamt U3	Freie Plätze	VÖ (35 Stunden/Woche)	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Essen gesamt
2019										
Januar	5	0	1	6	3	6	0	0	0	4
Februar	2	3	1	6	3	6	0	0	0	5
März	3	3	1	7	2	7	0	0	0	5
April	3	3	1	7	2	7	0	0	0	5
Mai	2	4	1	7	2	7	0	0	0	5
Juni	2	5	1	8	1	8	0	0	0	5
Juli	2	5	1	8	1	8	0	0	0	6
August	2	2	4	8	1	8	0	0	0	6
September	2	2	5	9	0	9	0	0	0	7
Oktober	0	4	5	9	0	9	0	0	0	6
November	0	3	5	8	1	8	0	0	0	5
Dezember	0	2	6	8	1	8	0	0	0	5
2020										
Januar	0	2	7	9	0	9	0	0	0	9
Februar	0	2	7	9	0	9	0	0	0	9
März	0	2	6	8	1	8	0	0	0	8
April	0	2	6	8	1	8	0	0	0	8
Mai	0	2	7	9	0	9	0	0	0	9
Juni	0	7	2	9	0	9	0	0	0	9
Juli	0	7	2	9	0	9	0	0	0	9
August	0	7	2	9	0	9	0	0	0	9

Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Dettingen unter Teck
2. Fortschreibung November 2019

Einrichtung		Ev. Kita Regenbogen (Kinder mit Rechtsanspruch lt. Melderegister)											
Kapazität:		115 Plätze + 6 Notplätze											
Monat/Jahr	Kinder U3 gesamt	Kinder U3 mit Integrationsmaßnahme (zählt doppelt)	Belegte Plätze	Freie Plätze	Notplätze	Vormittagsgruppe (bis zu 27,5 Stunden/Woche)	bis zu 30 Stunden/Woche	bis zu 35 Stunden/Woche	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Kinder mit Essen gesamt	Kinder mit Vesper
2019													
Januar	100	1	101	14	6	51	1	23	12	13	0	42	7
Februar	100	1	101	14	6	51	1	23	12	13	0	42	7
März	107	1	108	7	6	52	3	26	13	13	0	47	8
April	106	1	107	8	6	52	3	25	13	13	0	46	8
Mai	116	2	118	0	3	59	3	26	14	14	0	48	9
Juni	115	2	117	0	4	60	3	25	13	14	0	48	7
Juli	113	2	115	0	6	54	3	27	13	16	0	52	7
August	111	1	112	3	6	53	2	26	13	16	0	52	7
September	101	2	103	12	6	58	1	21	10	11	0	37	10
Oktober	101	2	103	12	6	52	3	24	10	12	0	41	8
November	108	2	110	5	6	56	3	27	10	12	0	43	8
Dezember	108	2	110	5	6	56	3	27	10	12	0	43	8
2020													
Januar	115												
Februar	115												
März	123												
April	123												
Mai	123												
Juni	123												
Juli	123												
August	123												
Schulkinder 2019	24												
Schulkinder 2020	32												

Spielgruppen		
Monat/Jahr	Breitenstein	Gemeindezentrum
2019		
Januar	8	8
Februar	9	9
März	8	9
April	9	10
Mai	7	8
Juni	7	7
Juli	7	7
August	6	6
September	4	5
Oktober	5	6
November	2	7
Dezember	2	7
2020		
Januar	2	7
Februar	2	8
März	2	7
April	1	8
Mai	0	9
Juni	0	10
Juli	0	10
August	0	10

2.6.4 Betreuungszeiten

Um den Betreuungsbedarf Dettinger Familien bestmöglich abzudecken, gilt seit 01.03.2016 folgendes Modell für die Ü3-Betreuung:

Grundmodul Vormittagsgruppe	07.00 – 12.30 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Verlängerte Öffnungszeiten	12.30 – 14.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Ganztagesbetreuung	12.30 – 16.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Erweiterte Ganztagesbetreuung	16.00 – 17.00 Uhr (Montag – Donnerstag)

➔ nur in der KiTa Wirbelwind

In der U3-Betreuung gelten folgende Module:

Modul Verlängerte Öffnungszeiten	07.00 – 14.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Ganztagesbetreuung	14.00 – 16.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Erweiterte Ganztagesbetreuung	16.00 – 17.00 Uhr (Montag – Donnerstag)

➔ nur in der KiTa Wirbelwind

Das Grundmodul ist von jeder Familie zu buchen. Bedarfsgerecht können Eltern das Modul „Verlängerte Öffnungszeiten“ im Bereich der Ü3-Betreuung, „Ganztagesbetreuung“ oder „Verlängerte Ganztagesbetreuung“ flexibel an einzelnen Tagen hinzubuchen. Die gebuchten Betreuungszeiten können von den Eltern halbjährlich geändert werden. Dadurch wird gewährleistet, dass jede Familie die passende Betreuungszeit bucht und auch nur diese bezahlt.

2.6.5 Gebühren

Ü3-Betreuung:

Vormittagsgruppe	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	118,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	88,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	59,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	29,50 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	18,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	13,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	9,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	4,50 €
Ganztagesbetreuung (GT)	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	40,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	30,00 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	20,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	10,00 €
Stundensatz für jede weitere Stunde	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	6,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	4,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	3,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	1,50 €

U3-Betreuung:

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	264,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	198,00 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	132,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	66,00 €

Ganztagesbetreuung (GT)	1 Tag GT pro Woche	2 Tage GT pro Woche	3 Tage GT pro Woche	4 Tage GT pro Woche	5 Tage GT pro Woche
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	331,80 €	397,60 €	465,40 €	531,10 €	597,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	248,90 €	298,40 €	349,10 €	397,60 €	447,70 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	166,00 €	199,30 €	232,70 €	265,00 €	298,40 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	82,90 €	100,20 €	116,40 €	132,60 €	149,30 €

Stundensatz für jede weitere Stunde	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	331,80 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	248,90 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	166,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	82,90 €

2.7 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Stütze im Bereich der Kleinkindbetreuung, da sie vor allem flexible Betreuungszeiten abdecken kann. Deshalb und um die U3-Betreuungsquote von 34% erfüllen zu können, hat der Gemeinderat 2010 bereits die Förderung von Tageseltern nach dem Modell „Leinfelden-Echterdingen“ beschlossen. Die Verwaltung hat hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Esslingen zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagespflege im Kleinkindbereich (U3) nach den rechtlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes, des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes geschlossen. Leider wurde seit Beginn der Förderung der Kindertagespflege nur ein Kind, für einen Monat, über das Modell U3 betreut. Grund hierfür war nach Einschätzung der Verwaltung, dass den Tageseltern der Stundenlohn von 3,90 Euro/Std./Kind zu niedrig ist.

Aufgrund der höheren Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich an den Landkreis Esslingen für die Kleinkindbetreuung hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises am 01.03.2012 finanzielle und strukturelle Anpassungen in der Kindertagespflege beschlossen. Der Grundsatz des Modells bleibt bestehen. Der Landkreis überträgt weiterhin die Aufgaben der Förderung der Kindertagespflege im Sinn des § 8b KiTaG für Kinder unter 3 Jahren auf die Gemeinde. Das bedeutet, dass die Antragstellung entsprechend der Förderanträge der Erziehungsberechtigten, die Gewährung von Geldleistungen an die Tagespflegeperson sowie die Überwachung der Zahlungseingänge der Kostenbeiträge der Eltern bei der Gemeinde angesiedelt sind.

Die laufende Zahlung an die Tagespflegeperson wurde am 01.01.2019 auf 6,50 Euro pro Betreuungsstunde angehoben (vorher: 5,50 Euro). Die Kostenbeteiligung der Eltern für die Tagespflege wurde an die Beiträge der Kindertageseinrichtung angepasst. Das heißt, dass die Kostenbeiträge der Eltern, welche die Gemeinde erhebt, nicht höher als die in der Kostenbeitragstabelle des Landkreises Esslingen sein dürfen. Im Interesse der Eltern sollen die gleichen Stundensätze wie bei den Kindergartengebühren festgesetzt werden.

Aufgrund der Änderungen wurde der Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Esslingen erforderlich. Weiterhin stehen verschiedene Fördermöglichkeiten für die Kindertagespflege, empfohlen vom Tageselternverein Esslingen, zur Verfügung.

Derzeit gibt es in Dettingen 8 Tagesmütter, die bereit sind, Kinder unter 3 Jahren zu betreuen.

Seit dem 01.01.2018 ist die Gemeinde auch Modellgemeinde für die 3 bis 14-jährigen Kinder.

2.8 Rechtslage und finanzielle Förderung

Im Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG ist das Wunsch- / Wahlrecht der Eltern verankert. Danach können Kinder einen Kindergarten nicht nur am Wohnort, sondern auch in der Nähe des Arbeitsortes ihrer Eltern besuchen. Damit wird das Selbstbestimmungsrecht der Eltern gestärkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Das KiTaG bildet auch die Rechtsgrundlage für den interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder. Auf dieser Rechtsgrundlage schlossen die Städte und Gemeinden des Landkreises Esslingen rückwirkend zum 01.01.2009 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Pauschalierung des interkommunalen Kostenausgleichs für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Kostenausgleich für das Jahr 2018:

Für auswärtige Kinder, die in Dettingen betreut wurden, forderte die Gemeinde von

Lenningen	=	2.938,00 Euro
Owen	=	914,63 Euro
Bissingen	=	1.949,25 Euro
Kirchheim	=	18.643,34 Euro
Nürtingen	=	1.786,67 Euro
Zell	=	3.305,00 Euro
Plochingen	=	1.654,00 Euro
Wendlingen	=	120,67 Euro

für die Betreuung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung (entsprechend der jeweiligen Betreuungsmonate) eine Kostenbeteiligung in der Höhe von insgesamt **31.311,56 Euro**.

Für die Betreuung Dettinger Kinder in auswärtigen Einrichtungen wurden der Gemeinde von

Owen	=	422,33 Euro
Kirchheim unter Teck	=	8.942,42 Euro
Weilheim	=	14.206,34 Euro

Forderungen in Höhe von insgesamt **23.571,09 Euro** in Rechnung gestellt (Stand: 15.11.2019).

Die Landesförderung wird auf der Grundlage von § 29 b FAG (Kindergartenförderung) und von § 29 c FAG (Kleinkindförderung) gewährt. Im Jahr 2018 hat die Gemeinde folgende Zuschüsse erhalten:

Kindergartenförderung:	233.670 €
Kleinkindförderung:	538.340 €

Grundlage ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik – jeweils zum Stand 01.03. des vorangegangenen Kalenderjahres.

Der Zuschussbedarf der Gemeinde zu den Einrichtungen hat im Jahr 2018 betragen (inkl. Abschreibungen und Sonderposten):

Kindertagesstätte Wirbelwind:	- 656.101,72 €
Haus Regenbogen:	- 660.384,30 €
Haus Regenbogenknirpse:	- 149.175,26 €
Betreute Spielgruppen/Am Breitenstein:	- 25.036,52 €
Interkommunaler Kostenausgleich:	+ 7.740,47 €
Schülerhort:	- 217.189,92 €
Kindertagespflege:	- 4.918,50 €
Summe:	- 1.705.065,75 €

2.9 Die Schulkindbetreuung

Die Gemeinde Dettingen hatte die in den Jahren 1995/1996 eingeführte Kernzeitbetreuung für Grundschul Kinder aufgrund mangelnder Anmeldungen wieder eingestellt. Durch eine Elterninitiative wurde diese Betreuungsform für 5 Kinder im Oktober 1998 jedoch wieder eingeführt, aufgrund der geringen Beteiligung allerdings ebenfalls wieder eingestellt. Ab dem Schuljahr 2000/2001 wurde diese Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder angeboten. Hierbei wird der in Unterrichtsblöcken stattfindende Grundschulunterricht bedarfsgerecht durch zusätzliche Betreuungszeiten ergänzt. Die Betreuungszeiten von 7.15 – 8.45 Uhr und von 11.15 - 13.00 Uhr wurden zum März 2008 angepasst. Ziel dieses Angebotes war es, den Grundschulern eine zusätzliche außerschulische Betreuung innerhalb festgelegter und verlässlicher Zeiten zu ermöglichen. Eine Hausaufgabenbetreuung während dieser Zeit erfolgte nicht.

Die Elternumfrage im Jahr 2008 zeigte, dass sich 70 % der Befragten eine Betreuung auch am Nachmittag wünschen. So beschloss der Gemeinderat im September 2009, das Angebot der Verlässlichen Grundschule auszubauen und eine flexible Nachmittagsbetreuung anzubieten. So wird in der Alten Schule seit Januar 2010 nicht nur die Verlässliche Grundschule, sondern auch eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Gleichzeitig wird berufstätigen Eltern eine sichere Kinderbetreuung in dieser Zeit geboten. In den Ferien (analog zu den Ferien der Kindergärten) wird ebenfalls eine Betreuung angeboten. Im Schuljahr 2008/2009 wurden 19 Kinder und während des Schuljahres 2009/2010 wurden 28 Kinder (z. T. Timesharing-Plätze) im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung betreut. Bedingt durch die große Nachfrage wurde zum September 2010 der Personalschlüssel angeglichen. In diesem Zug wurden die Elternbeiträge zum 01.09.2010 angepasst. Eine Gruppe wurde im Jahr 2012 offiziell als Schülerhort anerkannt (Betriebserlaubnis).

Die Zahl der Kinder im Schülerhort und der Verlässlichen Grundschule steigt kontinuierlich.

Die Klassenstufen 1 und 2 sind in der Schlößleschule (Schulstraße 10) und die Klassenstufen 3 und 4 in der Teckschule (Rauberweg 16) untergebracht. Die Teckschule wird derzeit, verteilt auf mehrere Bauabschnitte, in eine Ganztagsgrundschule umgebaut.

Voraussichtlich bis 2021 können die Arbeiten, vorbehaltlich der Finanzierung, abgeschlossen werden.

Die Planung sieht vor, neben einer Mensa auch eine Vollküche in der Schule einzurichten, damit durch diese Küche künftig "frisch gekocht" die Grundschule und die Kindertagesstätten versorgt werden können.

Zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde die Ganztagsgrundschule in der Wahlform für die Klassenstufen 3 und 4 gemäß § 4a Schulgesetz (SchG) eingeführt. Der Ganztagesbetrieb findet im aktuellen Schuljahr 2017/2018 an den Tagen Montag/Dienstag/Mittwoch von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

Zusätzlich bestehen die Ergänzungsangebote des Schülerhortes von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (freitags nur bis 16.00 Uhr).

Für die Klassenstufen 1 und 2 bestehen Betreuungsangebote des Hortes von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (freitags nur bis 16.00 Uhr).

Nach Abschluss der Umbauarbeiten der Teckschule werden alle Klassenstufen im Rauberweg untergebracht.

Ab diesem Zeitpunkt sollen die Ganztagsgrundschule-Angebote auch für die Klassenstufen 1 und 2 gelten.

Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 auch Angebote in der Schulsozialarbeit gemacht und seit dem stetig bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Einrichtung	Schülerhort und Kernzeit					Mittagsband der Ganztageschule					nur morgens/ Randzeit	nach 16.00	Kinder mit Essen gesamt	Kinder in der Ganztages- schule - Mittagsband	Gesamt- kinderzahl	
	Kapazität:	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4.Klasse	Gesamt	1/2Tag	1GT	2GT	3GT						4GT
		65														
2019																
Januar	28+2	27+2	20	23	102	45	14	22	8	4	10	4	10	97	66	147
Februar	27+2	27+2	20	23	101	45	13	22	8	4	10	4	10	96	66	147
März	27+2	27+2	20	23	101	45	13	22	8	4	10	4	10	96	66	147
April	27+2	28+2	20	23	102	43	12	23	9	2	11	2	11	97	66	147
Mai	27+2	28+2	20	23	102	43	12	23	9	2	11	2	11	97	66	147
Juni	27+2	28+2	20	23	102	43	12	23	9	2	11	2	11	97	66	147
Juli	27+2	28+2	20	23	102	43	12	23	9	2	11	2	11	97	66	147
August																
September	20+3	34+1	22	17	97	49	8	15	10	0	12	2	7	85 (5)	62 (7)	142
Oktober	23+3	34+1	22	17	100	51	8	16	10	0	12	2	7	88 (5)	62 (7)	145
November	23+3	34+1	22	17	100	51	8	16	10	0	12	2	7	88 (5)	62 (7)	145
Dezember	23+3	34+1	22	17	100	51	8	16	10	0	12	2	7	88 (5)	62 (7)	145
2020																
Januar	23+3	34+1	22	17	100	51	8	16	10	0	12	2	7	88 (5)	62 (7)	145
Februar	23+3	34+1	22	17	100	51	7	16	10	0	12	2	7	88 (5)	62 (7)	145
März	24+3	34+1	22	17	101	44	7	22	8	0	13	2	7	89 (5)	62 (7)	146
April	24+3	34+1	22	17	101	44	7	22	8	0	13	2	7	89 (5)	62 (7)	146
Mai	24+3	34+1	22	17	101	44	7	22	8	0	13	2	7	89 (5)	62 (7)	146
Juni	24+3	34+1	22	17	101	44	7	22	8	0	13	2	7	89 (5)	62 (7)	146
Juli	24+3	34+1	22	17	101	44	7	22	8	0	13	2	7	89 (5)	62 (7)	146
August	24+3	34+1	22	17	101	44	7	22	8	0	13	2	7	89 (5)	62 (7)	146

Kontaktdaten:

Schülerhort Dettingen
Schulstraße 1
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 50 38 63
E-Mail: schuelerhort-dettingen@web.de

Ansprechpartner:

Frau Yvonne Spitzenberger

Träger: Gemeinde Dettingen unter Teck

Öffnungszeiten und Entgelt:

Die Betreuung der Klassen 3 und 4 ist im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bereits Montag bis Mittwoch von 8-15 Uhr gewährleistet. Zusätzliche Randzeiten können bei Bedarf durch den Schülerhort abgedeckt werden.

Da eine Ausgliederung der Klassen 1 und 2 erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen der Teckschule möglich ist, ist eine Betreuung der Klassen 1 und 2 im Moment nur durch den Schülerhort möglich.

Modul 1 - von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche	10,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche	20,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche	30,00 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche	40,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche	50,00 €
Modul 2 - von 12.00 bis 13.30 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche	15,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche	30,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche	45,00 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche	60,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche	75,00 €
Modul 3 - von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche	40,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche	80,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche	120,00 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche	160,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche	200,00 €
Modul 4 - von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche	10,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche	20,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche	30,00 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche	40,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche	50,00 €
Modul 5 - von 16.00 bis 17.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche	10,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche	20,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche	30,00 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche	40,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche	50,00 €

Besonderheiten:

- Teil des Dachverbandes Familienzentrum
- Verlässliche Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen
- Hausaufgabenhilfe

3 Bedarfsermittlung

Die Bevölkerungsvorausrechnung dient vor dem Hintergrund des demographischen Wandels als Planungs- und Entscheidungsgröße zu Fragen der Gemeindeentwicklung. Sie ist Grundlage für weiterführende Fachplanungen. Für die Bedarfsplanung bei den Kindertageseinrichtungen sind Aussagen für einzelne Jahrgänge der Kinder zu treffen. Des Weiteren werden über Aussagen zu den Altersgruppen der Gesamtbevölkerung die Auswirkungen des demographischen Wandels aufgezeigt. Die Bevölkerungsvorausrechnung betrachtet die Szenarien der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und eine Wohnbauvariante, die die absehbaren Entwicklungen im Wohnungsbau berücksichtigt. Neben dem demographischen Wandel wird die Infrastrukturnachfrage in der Gemeinde Dettingen unter Teck insbesondere durch die Wohnbaupotenziale bestimmt, die maßgebliche Auswirkungen auf die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung haben werden. Die Annahmen zur künftigen Wohnbauentwicklung wurden dabei mit der Gemeinde abgestimmt. Die Bevölkerungsvorausrechnung basiert auf Datenbeständen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 02.11.2017.

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2035 mit Wanderungen nach 5 Altersgruppen						
Land Baden-Württemberg						
Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 20	20 - 40	40 - 60	60 - 85	85 und mehr
2017	11.023.425	2.110.141	2.834.448	3.192.550	2.595.748	290.538
2018	11.085.859	2.105.112	2.870.015	3.168.856	2.645.871	296.005
2019	11.136.088	2.106.954	2.892.596	3.141.630	2.686.749	308.159
2020	11.178.320	2.109.998	2.899.360	3.116.026	2.728.201	324.735
2021	11.214.155	2.116.059	2.899.114	3.085.290	2.770.814	342.878
2022	11.243.917	2.122.362	2.893.571	3.052.865	2.813.805	361.314
2023	11.268.193	2.128.998	2.886.417	3.013.000	2.857.223	382.555
2024	11.287.207	2.134.642	2.875.669	2.972.813	2.897.759	406.324
2025	11.303.466	2.141.034	2.861.690	2.936.471	2.936.188	428.083
2026	11.316.740	2.148.009	2.841.583	2.903.780	2.979.721	443.647
2027	11.328.278	2.152.521	2.821.713	2.876.094	3.032.828	445.122
2028	11.337.636	2.156.226	2.797.322	2.856.084	3.081.648	446.356
2029	11.345.497	2.160.582	2.772.506	2.841.616	3.124.695	446.098
2030	11.352.209	2.162.831	2.746.423	2.839.027	3.171.710	432.218
2031	11.357.416	2.165.870	2.721.895	2.838.009	3.205.301	426.341
2032	11.361.540	2.166.240	2.700.772	2.843.819	3.222.735	427.974
2033	11.365.180	2.164.188	2.681.755	2.857.585	3.227.938	433.714
2034	11.368.072	2.158.584	2.667.890	2.868.615	3.228.571	444.412
2035	11.369.512	2.150.054	2.656.249	2.880.904	3.226.240	456.065

1) 2017: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.; restliche Jahre: Ergebnisse der Hauptvariante der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017.

Methodenbeschreibung.

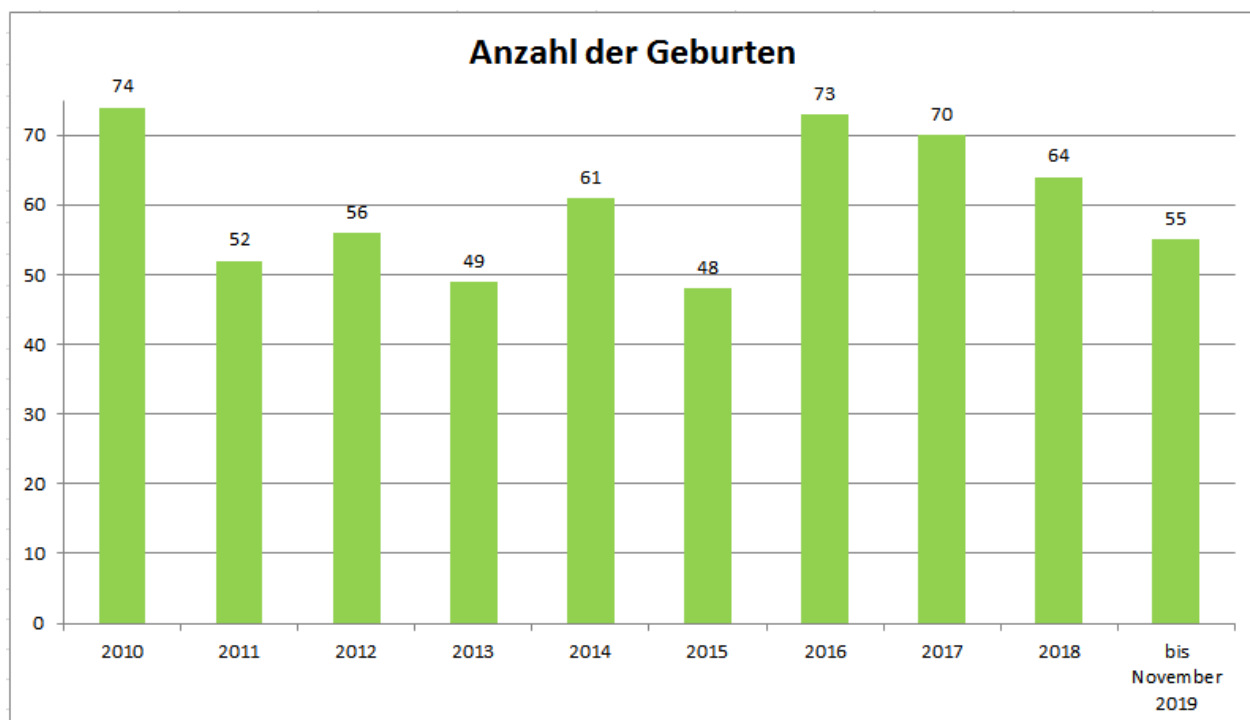
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017; Hauptvariante.

Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen der unter 27-Jährigen bis 2035 nach 11 Altersgruppen												
Land Baden-Württemberg												
Altersgruppen	2017	%	2018	%	2020	%	2025	%	2030	%	2035	%
unter 1	107.493	1	107.827	1	108.812	1	106.866	0,9	102.030	0,9	97.700	0,9
1 bis unter 3	213.441	1,9	217.108	2	217.912	1,9	216.801	1,9	208.196	1,8	198.703	1,7
3 bis unter 5	202.294	1,8	208.706	1,9	219.142	2	219.630	1,9	213.037	1,9	203.403	1,8
5 bis unter 6	98.052	0,9	99.954	0,9	106.467	1	110.315	1	108.024	1	103.409	0,9
6 bis unter 10	395.172	3,6	393.394	3,5	402.194	3,6	441.584	3,9	439.256	3,9	424.448	3,7
10 bis unter 12	201.516	1,8	202.831	1,8	200.001	1,8	213.126	1,9	221.895	2	218.133	1,9
12 bis unter 14	206.541	1,9	202.902	1,8	204.660	1,8	203.601	1,8	222.037	2	221.188	1,9
14 bis unter 16	211.735	1,9	209.966	1,9	205.224	1,8	202.345	1,8	220.903	1,9	223.465	2
16 bis unter 18	225.849	2	219.962	2	215.729	1,9	208.816	1,8	213.886	1,9	226.637	2
18 bis unter 21	383.040	3,5	372.747	3,4	354.072	3,2	331.822	2,9	325.124	2,9	349.680	3,1
21 bis unter 27	835.803	7,6	843.247	7,6	837.654	7,5	771.418	6,8	729.839	6,4	720.233	6,3
Insgesamt	11.023.425	100	11.085.859	100	11.178.320	100	11.303.466	100	11.352.209	100	11.369.512	100

1) 2017: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.; restliche Jahre: Ergebnisse der Hauptvariante der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017; Hauptvariante.

Aus der natürlichen Entwicklung, d.h. einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz, würde die Einwohnerzahl in der Gemeinde auf Grund des demographischen Wandels sinken. Die Betrachtung der Wohnbauentwicklung und der Zuzüge von Asylbewerbern bedeutet hingegen eine Steigerung der Einwohnerzahl, entsprechend dem Ziel eines moderaten Einwohnerwachstums.

Der Wandel in der Struktur des Altersaufbaus wird durch die Wohnbaumaßnahmen jedoch nicht verhindert werden. Die Geburtenzahlen werden sich in Dettingen in den kommenden Jahren zunächst noch auf einem konstanten Niveau von rund 50 pro Jahr bewegen. Dennoch sind immer wieder Spitzen von Jahrgängen mit bis zu 70 Kindern pro Jahrgang in der Kinderbetreuung abzufangen.



3.1 Bedarf an Plätzen

In den letzten Jahren stieg der Bedarf an U3-Plätzen enorm. Ursächlich hierfür ist vor allem der Rechtsanspruch nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auf einen Betreuungsplatz sowie die Veränderung im gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld der Familien.

Nach § 24 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Bereits in der Fortschreibung der jährlichen Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre war abzusehen, dass der Bedarf sowie der Betreuungsumfang den individuellen Bedürfnissen der Dettinger Familien angepasst werden muss.

Die U3-Betreuung wurde daher über die Jahre hinweg immer weiter ausgebaut. Dadurch konnte bisher weitestgehend allen Familien ein passender Betreuungsplatz angeboten werden. Um dies auch weiterhin gewährleisten zu können, wurde „Am Breitenstein“ im Frühjahr 2018 eine Gewerbeeinheit von der Gemeinde erworben. In diesem Wohn- und Geschäftsgebäude grenzten an diese Gewerbeeinheit zwei weitere Einheiten an, welche bereits im Eigentum der Gemeinde waren. Diese wurden verbunden und 2018 in eine Kinderkrippe umgebaut. Die neue Einrichtung ist seit Januar 2019 in Betrieb. Die Trägerschaft dieser beiden Gruppen hat die Evangelische Kirchengemeinde übernommen. Derzeit liegt eine Betriebserlaubnis für 9 Krippenkinder und 12 Spielgruppenkinder vor. Aktuell läuft das Verfahren zur Änderung der Betriebserlaubnis auf 14 Krippenkinder. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für 20 Krippenkinder wurde vom KVJS im Sommer 2019 abgelehnt. Hier läuft derzeit das Widerspruchsverfahren.

Auch im Bereich der Ü3 machen sich die geburtenstarken Jahrgänge bemerkbar. Da hier von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.) gerechnet wird, sind die Zahlen konstant hoch. Derzeit stehen in Dettingen 224 Kindergartenplätze zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2019/2020 werden voraussichtlich alle Plätze belegt.

Im Gegensatz zur U3-Betreuung herrscht im Bereich der über 3-jährigen Kinder eine gewisse Planungssicherheit – abgesehen von Zuzügen. So ist bereits heute absehbar, wie viele Kinder in den nächsten Jahren in die Schule kommen und wie viele Kinder mit dem dritten Geburtstag den Kindergarten besuchen werden. Verschärft wird dieses allerdings in den nächsten Jahren durch die Vorverlegung des Stichtages zur Einschulung.

Da jedoch bereits für dieses Kindergartenjahr ein Auslastungsgrad von 100 % besteht (eventuelle Zuzüge im kommenden Jahr noch nicht berücksichtigt), hat auch hier der Gemeinderat beschlossen, in der Kita Wirbelwind eine Gruppe für 20 Kinder zum 01.09.2019 zu schaffen. Die daraufhin beantragte Betriebserlaubnis wurde allerdings von der Genehmigungsbehörde KVJS abgelehnt, die Gemeinde befindet sich als Träger der Einrichtung hierzu im Rechtsstreit und strebt weiterhin die Betriebserlaubnis für 20 Kinder an. Eine hilfsweise beantragte Betriebserlaubnis für die Aufnahme von 10 zusätzlichen Kindern im Wirbelwind wurde im August erteilt. Somit können ab Januar 2020 zumindest 10 zusätzliche Kinder in der Einrichtung betreut werden.

3.2 Bedarfsermittlung für die Betreuung

Der Bedarf richtet sich vor allem nach der Berufstätigkeit beider Elternteile. Die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern in Deutschland während der Familiengründungsphase ist etwa identisch, unterscheidet sich aber bei Familien mit Kindern deutlich. Mit minderjährigen Kindern sind 84 % der Männer und 60 % der Frauen erwerbstätig.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hängt in erster Linie vom Alter ihres jüngsten Kindes ab. So sind 32 % der Frauen mit Kindern unter 3 Jahren und 62 % der Frauen mit Kindern zwischen 3 und 5 Jahren erwerbstätig. Mit steigendem Alter der Kinder sind auch mehr Mütter (wieder) erwerbstätig. So gehen 68 % der Mütter mit Kindern zwischen 6 und 9 Jahren und 72 % der Mütter mit Kindern zwischen 10 und 14 Jahren arbeiten.

Bei Familien mit Kindern unter 3 Jahren arbeiten 94 % der Männer, aber nur 30 % der Frauen in Vollzeit (Statistisches Bundesamt 2012).

Der Kinderbetreuungsbedarf der Familien hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Aus diesem Grund wurde im März 2015 eine Befragung zum benötigten Betreuungsbedarf durchgeführt. Mithilfe eines Fragebogens, welcher den tatsächlich oder voraussichtlich benötigten Betreuungsbedarf im U3- und Ü3-Bereich sowie im Schülerhort abfragt, wurden die bestehenden Betreuungszeiten überprüft und dem Bedarf angepasst. Die Befragung richtete sich an alle Familien mit Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren.

3.3 Betreuung von Kindern mit Behinderung in Integrativen Gruppen

Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, soweit der Hilfebedarf dies zulässt, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen gefördert werden. Eine gemeinsame integrative Betreuung entspricht den Interessen der Kinder, die der zusätzlichen Betreuung bedürfen, wie auch den Interessen der anderen Kinder. Diese Betreuung hat den Vorteil der Wohnortnähe, ermöglicht Kontakte mit den Kindern aus demselben Lebensumfeld und ermöglicht viele natürliche Anregungen durch die nicht behinderten Kinder innerhalb der Kindertagesstätte.

Eine integrative Betreuung kann jedoch nur in Betreuungsformen erfolgen, in denen die hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen herstellbar und auch tatsächlich gegeben sind. Die Voraussetzungen zur Aufnahme eines behinderten Kindes werden fallbezogen in der jeweiligen wohnortnahen Kindertagesstätte geprüft.

4 Planungen der notwendigen Vorhaben/Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Um weiterhin allen Dettinger Kindern eine angemessene Kinderbetreuung zu ermöglichen, sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Dazu dient nicht nur die örtliche Bedarfsplanung, in der jährlich der Bestand und der Bedarf abgeglichen wird, sondern auch die Entwicklungen unter dem Jahr werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stetig beobachtet, um ggf. auch kurzfristig auf Bedarfsänderungen zu reagieren.

4.1 Abgleich Bestand und Bedarf

Mit den derzeit 54 Plätzen im U3-Bereich und der Möglichkeit, bei Erteilung der Betriebserlaubnis eine weitere Gruppe eröffnen zu können, sind die Gemeinde und ihre Einrichtungen gut aufgestellt.

Mit dem aktuellen Platzangebot wird die Gemeinde zukünftig dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Bereich der 1 bis 3-jährigen Kinder weiterhin nachkommen können. Dennoch müssen die Zahlen in den kommenden Jahren weiterhin beobachtet werden, um ggf. kurzfristig nachsteuern zu können.

Die Entwicklungen der letzten zwei Jahre im U3-Bereich ziehen sich nun auch in den Ü3-Bereich. Bereits im Kindergartenjahr 2018/2019 waren die Einrichtungen teilweise zu 100% ausgelastet. Dies wird auch in diesem Kindergartenjahr der Fall sein. Da sich diese Entwicklung jedoch bereits im letzten Jahr abgezeichnet hat, konnten frühzeitig Überlegungen zu verschiedenen Maßnahmen getroffen werden.

4.2 Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Durch die Maßnahmen des letzten Jahres ist der Bedarf im U3-Bereich vorerst gut zu decken.

Auf Grund der Entwicklung des Bedarfes im Kindergartenbereich wird zum 01.01.2020 eine weitere Kindergartengruppe mit 10 Kindern in Betrieb genommen. Diese kann in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wirbelwind untergebracht werden. Eine Erweiterung um 10 weitere Plätze in der Kindertagesstätte Wirbelwind hängt vom Ausgang des Rechtsstreits mit dem KVJS ab.

4.2.1 Naturkindergarten

Im Rahmen der Beratungen zu den Kitas und zur Kleinkindbetreuung wurde bereits im Jahr 2017 das Thema Naturkindergarten vom Gemeinderat thematisiert. Der Naturkindergarten soll insbesondere eine Ergänzung der pädagogischen Konzepte und ein zusätzliches Angebot für Dettinger Kinder darstellen. Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs können diese Plätze nur auf freiwilliger Basis angeboten werden. Um sich diesem pädagogischen Konzept zu nähern, wurden im Sommer 2018 zwei Einrichtungen in der Raumschaft besichtigt. Anschließend wurde eine Bedarfsumfrage unter Dettinger Einwohnern durchgeführt, die einen Bedarf und

Interesse an dieser Betreuungsform aufgezeigt hat. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 23.09.2019 der Einrichtung eines Naturkindergartens in Trägerschaft der Gemeinde zugestimmt. Zudem wurde in Abstimmung mit den Fachbehörden bereits der Standort am Eulengreuth ermittelt. Erste Planungen für die Errichtung eines Naturkindergartens wurden ebenfalls bereits in Auftrag gegeben. Im nächsten Schritt soll gemeinsam mit dem KVJS, dem Baurechtsamt der Stadt Kirchheim und der Naturschutzbehörde ein Ortstermin zur weiteren Abstimmung stattfinden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Gemeinderates soll abgestimmt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Inbetriebnahme erfolgen soll.

5 Schlussbewertung

Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, kam die Gemeinde Dettingen dem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch, sowohl jedem Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz als auch jedem Kind unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz anzubieten, nach. Dennoch ist der Bedarf in den letzten Jahren stark gestiegen, sodass zwar jedem Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, aber dies auch mit längeren Wartezeiten verbunden sein kann. Dies wird trotz der bereits eingeleiteten Maßnahmen auch in Zukunft immer wieder vorkommen. Dennoch ist die Gemeinde Dettingen generell mit den vorhandenen Betreuungsangeboten gut aufgestellt und kann gegebenenfalls schnell reagieren. Die weiteren Maßnahmen hängen von den noch ausstehenden Genehmigungen ab. Nach derzeitigem Stand können die bekannten Bedarfe bis 2022 durch die bereits eingeleiteten Maßnahmen gedeckt werden.

6 Prozess der Bedarfsplanung

1. Einleitung des Verfahrens durch die Verwaltung und Federführung des gesamten Planungsprozesses.
2. Vorberatung der örtlichen Bedarfsplanung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 25.11.2003.
3. Feststellung des Bestandes von Angeboten in der Gemeinde.
4. Ermittlung des Bedarfes anhand der tatsächlichen Belegung, der Bevölkerungsentwicklung entsprechend dem Meldebestand, der vorhandenen Statistikdaten und der Kindergartenprognose.
5. Vorlage und Entscheidung über die örtliche Bedarfsplanung im Gemeinderat und Kirchengemeinderat im Dezember 2003.
6. Rückkoppelung und formale Abstimmung mit dem Jugendamt des Landratsamtes Esslingen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies erfolgt nach der Entscheidung der Träger über die Bedarfsplanung.

7. Fortschreibungen

7.1. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2005

Feststellung der aktuellen Belegung, Entwicklung der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 12. 04.2005

7.2. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2006

Feststellung und Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung. Weiterentwicklung der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige und Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Starennest zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren. Vorberatung im Kindergartenausschuss am 08.05.2006

7.3. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2007

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 03. Mai 2007

7.4. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2008

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 21. April 2008

7.5. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2009

Komplettüberarbeitung und neue Gestaltung.
Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 31. März 2009
Anstellung einer Fachberatung
Ausbau der Kleinkindbetreuung (Haus Regenbogenknirpse, betreute Spielgruppe)
Neue Öffnungszeiten in den Kindergärten (Mäuseloch, Starennest und Haus Regenbogen)
Ganztagesbetreuung im Kindergarten Haus Regenbogen
Ganztagesbetreuung in der Kleinkindbetreuung Haus Regenbogenknirpse

7.6. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2010

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 16. März 2010.
Ganztagesbetreuung im Kindergarten Haus Regenbogen
Ganztagesbetreuung in der Kleinkindbetreuung Haus Regenbogenknirpse
Einrichtung einer Verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung
Förderung von Tageseltern

7.7. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2011

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 05. April 2011.
Neue Personalschlüssel in den Ganztagesgruppen
Neue VÖ-Öffnungszeit (Mäuseloch und Regenbogen)
Einrichtung einer neuen Betreuten Spielgruppe

7.8. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2012

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagesstättenausschusssitzung am 15. Mai 2012.

Einrichtung einer neuen betreuten Spielgruppe

Angebot der Ganztagesbetreuung an zwei Tagen im Kindergarten Starennest

Förderung von Tageseltern

Elternbefragung zum benötigten Betreuungsbedarf im Kindergarten

Neubau Kindergarten Starennest mit Mäuseloch in den Unteren Wiesen

Sanierung der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

7.9. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2013

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagesstättenausschusssitzung am 26. November 2013.

Umstellung der Betreuungszeiten Ü3 und Anpassung des Gebührensystems

Neubau Kindergarten Starennest mit Mäuseloch in den Unteren Wiesen

Sanierung der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

7.10. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2014

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagesstättenausschusssitzung am 20. November 2014.

Neubau und Entwicklung der KiTa Wirbelwind

Sanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

7.11. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2015

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde

Neubau und Entwicklung der KiTa Wirbelwind

Einweihung der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

Umfrage im März 2015 zum Betreuungsbedarf in den Dettinger Kindergärten und Kindertagesstätten

7.12. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2016

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde

Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten

Erweiterung der Betreuungsangebote

Einrichtung einer weiteren Gruppe für unter 3-Jährige

8. Neufassung der Bedarfsplanung 2017

9. 1. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2018

10. 2. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2019